

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Bühne frei und seinen Vertragspartnern.

2. Vertrag

Verträge zwischen Bühne frei und seinen Vertragspartnern entstehen durch die Annahme eines schriftlichen Angebotes: der unterschriebene Vertrag muss spätestens acht Wochen vor Veranstaltungstermin bei Bühne frei eingelangt sein.

3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Vertragspartners ist möglich. Bei einem Rücktritt fallen folgende Stornokosten an:
bis 7 Tage vor Aufführungstermin: 100% der vereinbarten Gage
ab 8 bis 14 Tage vor Aufführungstermin: 50% der vereinbarten Gage
ab 15 bis 30 Tage vor Aufführungstermin: 25% der vereinbarten Gage

Ein Rücktritt seitens Bühne frei ist möglich durch Krankheit, Unfall oder Tod des Künstlers.

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich, fernmündlich und nachfolgend in schriftlicher Form, zu erfolgen.

4. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Vertragspartner, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Bühne frei verursacht worden ist.

5. Buchungen von Folgeauftritten

Allfällige Buchungen für Folgeauftritte sind vom Vertragspartner direkt mit Bühne frei abzuwickeln. Folgeauftritte dürfen nicht direkt mit den Künstlern abgeschlossen werden.

7. Zahlungen

Nach erbrachter Leistung (Aufführung) ist die Zahlung ohne Abzug und ausschließlich an Bühne frei direkt vorzunehmen. Überweisungen erfolgen auf das Konto 20010657696 bei der easy bank BLZ 14200.

8. Werbung für politische Parteien

Jegliche Werbung für politische Parteien ist im Zusammenhang mit diesen Gastspielen verboten.

9. Ton- und Bildaufnahmen

Aufnahmen dieser Gastspiele auf Bild- oder Tonträger jeder Art sind nicht erlaubt.

10. AKM-Gebühren

Allfällige AKM-Gebühren sowie ortsübliche Veranstaltungsabgaben (z.B. Vergnügungssteuer) trägt der Veranstalter.